

XXV.GP.-NR  
768 /J

24. Feb. 2014

**Anfrage**

der Abgeordneten Vilimsky, Dr. W. Rosenkranz  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Umgang mit dem Interpellationsrecht oder die bewusste Vertuschung von  
unangenehmen Daten zur Kriminalitätsentwicklung

Zu mehreren Anfragen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung im Jahr  
2013, siehe zum Beispiel die Anfrage „Fremdenkriminalität im Jahr 2013“ (256/J) –  
Antwort: 244/AB, antwortete die Bundesministerin für Inneres Mikl-Leitner mit folgen-  
der Text:

*„Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Kalenderjahr 2013 sind derzeit  
noch nicht vollständig. Diese können erst nach Abschluss der Qualitätskontrollen  
bzw. nach Vollständigkeit sämtlicher Datensätze zur Verfügung gestellt werden.“*

Befremdend ist aber, dass die Ministerin sehr wohl am 18. Februar 2013 die Daten  
für das Jahr 2012 auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage dem Nationalrat  
übermitteln konnte. Nun langte am 17. Februar 2014 die oben zitierte Antwort der  
Innenministerin ein. Die Frist zur Beantwortung der Anfrage war noch nicht abgelaufen,  
obwohl normalerweise das Ministerium keine Anfrage auch nur einen Tag vor  
Ablauf der Frist an den Nationalrat übermittelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin  
für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Warum liegen die Daten noch nicht vor, obwohl diese in den Jahren davor bereits verfügbar waren?
2. Wird hier versucht, das Interpellationsrecht zu untergraben?
3. Warum wollen sie diese Anfrage nicht beantworten?
4. Werden Sie die angefragten Kriminalitätsdaten freiwillig zeitnah dem Nationalrat zur Verfügung stellen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Diente diese oben zitierte Beantwortung der Anfrage 244/AB nur der Zeitverzögerung, damit die Abgeordneten im Nationalrat erst wieder frühestens in zwei Monaten diese Daten zur Kriminalität bekommen?

11.02.2014  
Vilimsky  
Rosenkranz

Mikl-Leitner

0.0000

24/2